

DS-Nr. 351/16-21

Beitragsfreistellung für den Besuch der Kindertagesstätten vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 351/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2018:

Der Änderungsantrag:

1. *Punkt 2 des Beschlusses wird wie folgt geändert:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beitragsfreistellung bis zu sechs Stunden für alle Betreuungsformen in den städtischen Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.“*
2. *Punkt 3 wird entsprechend angepasst.*
3. *Die Betreuung über sechs Stunden bleibt anteilig gemäß Punkt E (Alternativen) gebührenpflichtig.*
4. *Der verbleibende Betrag von bis zu 286.000 Euro wird zweckgebunden im Kitabereich bspw. Für Ad-Hoc-Reparaturmaßnahmen, zur Attraktivitäts-steigerung oder Personalgewinnung investiert. Hierüber legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Verwendungsvorschlag vor.“*

wird mit 38 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Herr Stadtv. Römbach beantragt Einzelabstimmung zu den drei Beschlusspunkten der DS 351/16-21.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Hessische Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJBG – beschlossen hat.
2. dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen, ab 1. August 2018 für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden können.
3. dass Kommunen, die die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung ab 1. August 2018 in Anspruch nehmen möchten, bis 1. September 2018 einen Antrag beim Regierungspräsidium Kassel stellen müssen.

4. dass für die Beantragung der erweiterten Landesförderung ab 1. August 2018 die entsprechende rechtsverbindliche Zusicherung der Stadt Rüsselsheim am Main genügt und eine Satzungsänderung hierfür nicht zwingend erforderlich ist.
5. dass die Satzung zeitnah neu gefasst wird, um u.a. die dringend notwendige Anpassung unterschiedlicher Betreuungszeitrahmen in der U3-Betreuung vorzunehmen, den neuen Datenschutzbestimmungen gerecht zu werden und Anliegen der Elternvertretung bezüglich der Rahmenbedingungen im Stadtelternbeirat gerecht zu werden.
6. dass der Beteiligungsprozess bzw. das Beteiligungsverfahren bezüglich der Satzungsänderung mit Eltern, Beschäftigten und Vertreter*innen politischer Fraktionen zeitnah begonnen wird.

Beschluss zu Pkt. 1. der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat den Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.

Beschluss zu Pkt. 2. der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vollständige Beitragsfreistellung für alle Betreuungsformen in den städtischen Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Beschluss zu Pkt. 3. Der DS 351/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Umsetzung der Beitragsfreistellung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit den freien und konfessionellen Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Rüsselsheim am Main zu verhandeln, mit dem Ziel der vollständigen Beitragsfreistellung aller Betreuungsformen, mindestens aber einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 21.06.2018